

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung, LL.M.
Hochschule: Frankfurt University of Applied Sciences
Standort: Frankfurt am Main
Datum: 13.03.2026
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflagen

Keine Auflagen.

II. Hinweis

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass sich auf der Webseite des Studiengangs folgender Satz befindet: „Der Studiengang Wirtschaftsrecht: Vertragsgestaltung und Digitalisierung umfasst 90 Leistungspunkte (ECTS) und wurde von der ZEvA akkreditiert.“

Dies entspricht seit der Reakkreditierung zum 01.10.2025 nicht mehr der Rechtslage. Der Akkreditierungsrat geht daher davon aus, dass die Information auf der Webseite entsprechend geändert wird.

